

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen****Ausgabe vom
16.06.2026****7.36.05 Nr. 16**
Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und
Fremdsprache“**Zweiter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 02.03.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ vom 22.01.2025, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.01.2025, erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 16.06.2026
Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang:

Darstellung der Änderungen

Anhang: Darstellung der Änderungen

§ 2 Akademischer Grad und Ziele des Studiums (zu §§ 2, 3 AII B)

(1) Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad Master of Arts (M. A.).

(2) Der Master-Studiengang ist forschungs- und anwendungsorientiert. An der Schnittstelle von Theorie, Empirie und Praxis der Zweit- und Fremdsprachvermittlung und -förderung erwerben die Studierenden fachliche Kompetenzen von hoher praktischer und gesellschaftlicher Relevanz. Ziel des Master-Studiengangs ist die Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie von Expert:innen für angrenzende Berufsfelder (z.B. Testentwicklung und -durchführung; Lehr- und Lernmaterialienentwicklung; Sprachbildungsmanagement und -beratung). Der Master-Studiengang ermöglicht insbesondere auch den Zugang zur Promotion im Bereich DaFZ.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 202~~65~~/2~~76~~.